

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes
— Drucksachen 10/2833, 10/3751 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die weitere Entwicklung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ist von großer Bedeutung für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Die Bildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge an den Hochschulen müssen gesichert und Lösungen für die bestehenden Probleme gefunden werden, die auch längerfristig Bestand haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Verantwortlichen in Bund und Ländern daher auf, die strukturellen Probleme von Bildung und Wissenschaft anzupacken. Dazu gehören vor allem:

- die ordnungspolitisch gewollte soziale Sperrung der Hochschulen durch den BAföG-Kahlschlag für Schüler(innen) und die Umstellung der Studentenförderung auf Volldarlehen, wovon insbesondere Kinder aus Arbeiterfamilien und junge Frauen betroffen sind,
- die zunehmende Gefährdung der Öffnungspolitik und der Qualität von Forschung und Lehre durch nicht ausreichende Mittel für Personal- und Sachausstattung und der damit drohende Numerus clausus in zusätzlichen Fächern (z.B. Informatik, Rechtswissenschaften),
- die Verschlechterung der beruflichen Perspektiven für viele Studenten/Studentinnen durch die Erhöhung der allgemeinen Arbeitslosigkeit, durch den weitgehenden Rückgang der Einstellungen im öffentlichen Dienst wegen der schwierigen finanziellen Situation, die, was die Länder und Gemeinden angeht, wesentlich der Bund zu verantworten hat, und durch die mangelnde Bereitschaft der privaten Wirtschaft, stärker als bisher auch Hochschulabsolventen – und hier auch Geistes- und Sozialwissenschaftler – zu beschäftigen,

- die Verschlechterung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, besonders bei Frauen, bei stagnierender Stellenzahl für Hochschullehrer und die Verschärfung des Problems durch die dort gegebene Altersstruktur sowie die mangelnde Aufnahmebereitschaft der privaten Wirtschaft für hochqualifizierte Wissenschaftler,
- die einseitige Inanspruchnahme der Hochschulen für einen in den Dienst der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gestellten „Technologie-Transfer“ zu Lasten der Grundlagenforschung und der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- die stärker werdende Verlagerung der Forschung aus den Hochschulen in hochschulunabhängige Forschungseinrichtungen,
- die immer noch mangelhafte Verknüpfung von Forschung und Lehre mit gesellschaftlichen Fragestellungen, insbesondere aus der Arbeits- und Lebenswelt der Arbeitnehmer,
- die nach wie vor nicht oder nur unzureichend angegangene Studienreform mit der Folge, daß Ordnungsmittel und Hochschulwirklichkeit immer mehr zu Lasten der Studenten auseinanderklaffen.

II.

Der Deutsche Bundestag zieht aus den strukturellen Problemen von Bildung und Wissenschaft folgende Konsequenzen und politische Forderungen:

- Die Ausbildungsförderung des Bundes für Schüler muß im alten Umfang wiederhergestellt und die Umstellung des BAföG für Studierende auf Volldarlehen sowie die Darlehensteilerlaßverordnungen mit ihren bürokratischen Folgen müssen rückgängig gemacht werden. Dies ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Chancengleichheit im Bildungswesen.
- Die Ministerpräsidenten der Länder haben 1977 dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt zugesagt, sie würden zur Versorgung der starken Jahrgänge die Hochschulen öffnen und mit zusätzlichen Mitteln (Überlast) ausstatten. Heute zeichnet sich ab, daß weder die Grundausrüstung noch die spärlichen Überlastmittel ausreichen, um akzeptable Studienbedingungen für alle Studenten zu sichern. Es ist deshalb dringend geboten, daß der heutige Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten der Länder auf der Grundlage der Vereinbarung von 1977 eine neue Vereinbarung trifft, die der augenblicklichen und zu erwartenden Situation gerecht wird und die den Ländern die erforderlichen finanziellen Mittel sichert.
- Dem wissenschaftlichen Nachwuchs muß wieder eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Es ist unverantwortlich, eine ganze Generation von Nachwuchswissenschaftlern(innen) aus den Hochschulen herauszuhalten. Das gilt auch angesichts des schon heute zu prognostizierenden hohen Bedarfs an qualifi-

zierten Nachwuchswissenschaftlern ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Deshalb müssen heute an den Hochschulen, an denen dies nicht ausreichend erfolgt ist, zusätzliche Planstellen geschaffen werden, die auch für die Bewältigung der Überlast dringend benötigt werden. Ein Teil dieser Planstellen kann dann ab Mitte der 90er Jahre wegfallen, wenn wieder vermehrt Hochschullehrer aus Altersgründen ausscheiden und die geburten schwachen Jahrgänge die Hochschulen besuchen. Gleichzeitig müssen alle Möglichkeiten flexibel genutzt werden, daß neue Stellen für Nachwuchswissenschaftler dadurch geschaffen werden, daß Planstelleninhaber einen Teil ihres Lehrdeputats bei entsprechendem Gehaltsverzicht reduzieren, die Mittel aber in den Hochschulen verbleiben und zur Neuschaffung von Stellen verwandt werden. Allerdings darf dies nicht zu arbeitsrechtswidrigen und sozial unverträglichen Zeitvertragsregelungen führen.

- Die Hochschulen sollen Frauenförderpläne entwickeln mit dem Ziel der bevorzugten Einstellung von Akademikerinnen, der bevorzugten Förderung von Frauen bei der Besetzung von wissenschaftlichen Positionen und bei der Vergabe von Forschungsaufträgen und Projekten an arbeitslose Wissenschaftlerinnen sowie zur Verwirklichung der Gleichberechtigung für alle weiblichen Hochschulangehörigen. Zur Unterstützung und Koordination dieser Ziele sollen an den Hochschulen Frauenbeauftragte berufen werden. Darüber hinaus sind Mittel zur Finanzierung und Förderung der Frauenforschung und -studien an den Hochschulen bereitzustellen.
- Das Lehrangebot und die wissenschaftliche Ausbildung für die geburtenstarken Jahrgänge muß auch dadurch sichergestellt werden, daß für die nächsten Jahre ein höherer Lehrbeitrag der Professoren (wie schon teilweise freiwillig geschehen) erfolgt.
- Der Staat hat auf allen Ebenen ebenfalls einen Beitrag zum Abbau der Akademikerarbeitslosigkeit zu leisten. Dies ist schon deshalb erforderlich, damit die Qualität der öffentlichen Dienstleistung gesichert werden kann.
- Im Vergleich mit anderen Industrienationen ist der Akademisierungsgang der Beschäftigten der privaten Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland auffällig gering. Deshalb muß die private Wirtschaft auch im Interesse ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit dem wissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchs mehr Beschäftigungschancen bieten, wobei mehr als bisher auch Geistes- und Sozialwissenschaftler Berücksichtigung finden sollen.
- Der Hochschulbau muß mit Unterstützung des Bundes fortgesetzt werden. Ohnehin werden auf den geplanten 850 000 Studienplätzen mindestens 1,5 Millionen Studenten studieren müssen. Im Rahmen dieser Aufgabe müssen die Hochschulen auch weiterhin mit modernen Geräten und Laboratorien ausgestattet werden; das gilt auch für den weiteren Ausbau der Bibliotheken.

- An der Verbindung von Forschung und Lehre in den Hochschulen muß festgehalten werden. Ein Auswandern der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung aus den Hochschulen gefährdet die Einheit von Forschung und Lehre. Mit der Vergabe zusätzlicher Forschungsmittel durch den Staat soll ein Forschungsanreiz für die Hochschulen geboten werden.
- Wissenschaft soll in gesellschaftlicher Verantwortung betrieben werden. Deshalb sollen sich Forschung und Lehre in allen Disziplinen aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen öffnen. Um den Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft zu verbessern, sind Kooperationsstellen der Gewerkschaften ein geeigneter Weg. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften, Bürgerinitiativen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen gestärkt werden. Auch die Einrichtung von Wissenschaftsläden stellt einen nützlichen Beitrag zur Verstärkung des notwendigen Dialogs zwischen Hochschule und Gesellschaft dar.
- Der Ausbau der Forschung darf nicht nur in den technischen Fachbereichen und in den sogenannten Zukunftstechnologien erfolgen. Die Kulturwissenschaften müssen parallel mitwachsen. Eine Reihe wichtiger Fragen ist nur in enger Kooperation von technischen und Geistes- bzw. Sozialwissenschaften zu beantworten. Die mit der technologischen Entwicklung, Technologiefolgenabschätzung und Technologiebewertung verbundenen Fragen kann eine Wissenschaft allein nicht beantworten. Deshalb sind entsprechende Kooperationsmodelle zu entwickeln. Im übrigen muß sich die Wissenschaft stärker als bisher mit Fragen der sozialen Steuerung technischer Entwicklungen, mit der Umweltverträglichkeit der Güterproduktion und den Folgen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen für das Nord-Süd-Verhältnis beschäftigen.
- Die künstlerischen Studiengänge bedürfen dringend der stärkeren Förderung in einer Gesellschaft, die sich immer mehr technisch orientiert und in der immer mehr Bürger in ihrer wachsenden Freizeit neue Formen der Selbstverwirklichung suchen.
- Die Lehre an den Hochschulen soll eine breite wissenschaftliche und fachübergreifende Grundbildung bieten, die eine Einordnung von berufsorientiertem Fachwissen ermöglicht.
- Die Hochschulen müssen sich mehr als bisher der Weiterbildung öffnen. Für Berufstätige muß ein Studium neben dem Beruf auch ohne förmliche Zulassungsberechtigung möglich werden. Modelle für ein lebenslanges Lernen sind zu entwickeln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu in der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)“ Modellversuche anzuregen und großzügig zu fördern.
- Die Studienwirklichkeit an den Hochschulen zeigt auf, daß die Studienreform stagniert. Die Ausbildungsförderung und die in den Studien- und Prüfungsordnungen verlangten kurzen

Studienzeiten stehen im Gegensatz zu den verschlechterten Rahmenbedingungen und teilweise wachsenden Inhalten der Studienordnungen, so daß das Studium in den vorgegebenen Zeiten nicht abschließbar ist. Eine tiefgreifende Studienreform ist daher nachdrücklich zu fördern. Das Instrumentarium hierfür ist nicht abzubauen, sondern wirkungsvoller zu gestalten unter verstärkter Einbeziehung der Vertreter der Berufspraxis.

Bonn, den 25. September 1985

Dr. Vogel und Fraktion

